

# Stadt Weener (Ems)

## Der Bürgermeister



		Vorlage Nr.	BV/2019/2652
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung	17.09.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	24.09.2019	nicht öffentlich

### **Betreff:**

Ergebnis der Baumschau 2019

### **Sach- und Rechtslage:**

Die auf Empfehlung des Planungs- und Umweltausschusses vom 20.03.2000, VA-Genehmigung vom 22.05.2000, eingerichtete Baumkommission hat in der Baumschau am 22. August 2019 die in der Anlage aufgeführten Bäume begutachtet.

Das Protokoll der Baumschau sowie das Kontrollblatt zur Baumschau mit Ergebnissen sind als Anlagen beigefügt. Mit den von der Kommission empfohlenen Fällungsarbeiten soll unmittelbar nach der Beschlussfassung begonnen werden.

Entsprechend den Empfehlungen der Baumschauen 2017 und 2018 sowie aufgrund der Beratungen im Bau- und Umweltausschuss und Verwaltungsausschuss der Stadt Weener (Ems) im November/Dezember 2018 wurden Problemstandorte, an denen durch Baumwurzeln verursachte Straßen- und Gehwegschäden auftreten, in die Liste zur Baumschau 2019 aufgenommen. Die Baumschau gibt als Ergebnis Empfehlungen zum Umgang mit den jeweiligen Straßenbäumen heraus. Die schlussendliche Entscheidung über den Umgang mit entsprechenden Straßenbäumen erfolgt im Rahmen der konkreten Planung, Ausschreibung bzw. Auftragsvergabe.

Auf Empfehlung der Baumkommission erfolgt keine Beteiligung der Baumkommission in Fällen einer rechtlichen Verpflichtung (Verkehrssicherungspflicht usw.). Besteht in einem konkreten Sachverhalt eine rechtliche Verpflichtung der Stadt bspw. Fällungen oder Rückschnittarbeiten durchzuführen, so ist eine Beteiligung der Baumkommission in diesen Fällen nicht angezeigt, da durch die Baumkommission kein Einfluss auf rechtlich notwendige Entscheidungen genommen werden kann. Mit Ausnahme akuter Gefährdungslagen sollen entsprechende ortsbildprägende bzw. satzungsmäßig erfasste Bäume durch einen Sachverständigen begutachtet werden. Zudem hat in solchen Fällen eine Unterrichtung der Ratsmitglieder zu erfolgen. Bei Totholz oder bei Handlungsbedarfen aus verkehrstechnischen Gründen ist eine Hinzuziehung der Baumkommission nicht erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die für die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilergebnishaushalt des Jahres 2019 unter dem Produkt 57.3.010 (Bauhof) bei Sachkonto 421200, Untersachkonto 63000.51020 „Baumanpflanzungen, -fällungen“ zur Verfügung. Weitergehende Haushaltsmittel, insbesondere auch für erforderliche Nachpflanzungen, sind im Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

Den Beschlussempfehlungen der Baumkommission 2019 wird zugestimmt (lt. Liste).

**Anlagen:**

Protokoll der Baumschau 2019

**Abstimmung:**

Ja \_\_\_\_\_      Nein \_\_\_\_\_      Enthalten \_\_\_\_\_

**Notizen:**

---

---

---

---

---